

Zeitraum stufenweise auf die endgültige Miete ansteigt. Weitergehend will die CDU die Staffelmiete offenbar auch für Mietverträge über Altbauwohnungen ermöglichen. Sie schießt damit aber über ihr Ziel, die Belebung des Investitionsklimas hinaus. Hier ist Argwohn am Platze. Die Staffelmiete darf sich nicht aus einem Instrument zur Förderung von Neubauinvestitionen unversehens zu einem Instrument der langfristigen Ersetzung des Vergleichsmietensystems verwandeln.

2. Die CDU scheint die Augen dafür zu verschließen, daß in mehrfacher Hinsicht ein verstärktes Bedürfnis für eine Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters hervorgetreten ist. So haben wir es insbesondere in den großen Städten zunehmend mit Fällen zu tun, in denen Mieter durch Luxusmodernisierungen geradezu aus ihren Wohnungen herausmodernisiert werden, weil sie die sich ergebende Mieterhöhung nicht mehr verkraften können. Weitere Probleme ergeben sich bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und deren anschließender Veräußerung. Hier kommt es nicht selten zu Mieterveränderungen größeren Ausmaßes mit ernststen sozialen Mißständen.

Zu allen diesen Fragen findet sich in den Mannheimer Parteitagebeschlüssen der CDU wunderlicherweise kein Wort. Dagegen wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung außer den erwähnten Erleichterungen zugunsten des Vermieters auch Regelungen enthalten, die den Schutz der Mieter bei Umwandlung, Veräußerung und Übermodernisierung ihrer Wohnungen sowie bei der Zahlung von Mietkautionen verbessern. Es bleibt zu hoffen, daß sich die CDU diesen Anliegen nicht verschließen wird.

3. Die Aufwertung des Zeitmietvertrages, wie sie die CDU zur Diskussion stellt, ist ein interessanter Gedanke. Es ist ein Ärgernis, wenn Wohnraum brach liegt, der erst geraume Zeit später aus Sanierungsgründen abgerissen oder grundlegend umgestaltet werden soll. Vergleichbare Fragen können sich bei Wohnungen ergeben, die der Eigentümer erst in einigen Jahren für eigene Zwecke in Anspruch nehmen will. Hier könnten Zeitmietverträge eine Lücke schließen helfen. Allerdings dürfen sie kein Mittel zur Aushöhlung unseres sozialen Mietrechts werden. Das Ergebnis darf nicht darin bestehen, daß in größerem Ausmaß statt unbefristeter Mietverträge Zeitmietverträge geschlossen werden mit der Folge, daß der Mieter nach Ablauf der Vertragszeit vor der Alternative steht, entweder auszuziehen oder die Mietzinsforderung des Vermieters für den nächsten Zeitmietvertrag zu akzeptieren. Dies wäre eine neue Form der Änderungskündigung. Die Schwierigkeit wird deshalb darin bestehen, die Fälle abzustecken, in denen es in der Tat allein darum geht, ein sonst unvermeidliches Leerstehen von Wohnraum zu vermeiden. Das geltende Mietrecht kennt an sich schon den Zeitmietvertrag. Es stattet ihn jedoch mit einem weitgehenden Bestandsschutz aus. Es verdient Prüfung, ob sich dieser Bestandsschutz für genau abgegrenzte Fallgestaltungen, beispielweise für Wohnungen im bereits ausgewiesenen Sanierungsgebieten, in geeigneter Weise lockern läßt.

Insgesamt zeigen die wohnungsbaupolitischen Beschlüsse des Mannheimer Parteitages der CDU entgegen dem Eindruck, den sie bisweilen zu erwecken suchen, keine wirkliche Alternative zum geltenden Mietrecht auf. Es gibt auch keine ernsthafte Alternative. Unser soziales Mietrecht hat sich vielmehr bewährt. Die Opposition selbst hat ihm seinerzeit zugestimmt. Die Mannheimer Beschlüsse der CDU belegen im übrigen, daß es dort, wo in Einzelfragen Änderungen des Mietrechts veranlaßt erscheinen, zumindest in Teilbereichen durchaus Berührungspunkte zwischen Regierung und Opposition gibt. Hoffnung dafür, daß die Mietrechtsgesetzgebung dieser Legislaturperiode ohne größere Reibungen ablaufen wird? Wir werden sehen.
(-/23.3.1981/hf/ca)

+ + +



Klare Worte sind vonnöten

Das Treffen des Europäischen Rates in Maastricht/Niederlanden muß Antwort geben

Von Rudi Arndt MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Es wäre gut gewesen, wenn der Europäische Rat eine Aufstellung darüber vorgelegt hätte, was er früher beschlossen hat und was von den Ministerräten verwirklicht worden ist - nämlich herzlich wenig. Die Bürger der Europäischen Gemeinschaft erwarten von den in Maastricht versammelten Staats- und Regierungschefs ein deutliches Wort zu den aktuellen Problemen der Europäischen Gemeinschaft: Sie müssen die von ihnen selbst im vergangenen Juli in Venedig geforderte Änderung der Struktur des EG-Haushalts durchsetzen, sich zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Agrarpreise äußern und klare Grenzen setzen.

In einer Zeit, in der Arbeitnehmer wenige Prozent Lohnerhöhung angeboten werden und ihre Kaufkraft sinkt, sind in Prozent zweistellige Agrarpreiserhöhungen schlicht untragbar. Der Europäische Rat muß sich auch gegen die nationalen Egoismen wenden: den französischen Agraregoismus, den britischen Fischerei-Egoismus und die Angriffe gegen den gültig beschlossenen Gemeinschaftshaushalt unter Führung der deutschen Bundesregierung.

Ein klares Wort zur Krise in der Stahlindustrie ist auch vonnöten. Gemeinschaftsregelungen dürfen nicht nur die Produktionskapazitäten, sondern müssen die betroffenen Arbeitnehmer im Auge haben. Durch soziale Maßnahmen allein können die notwendigen Strukturveränderungen erträglich gemacht werden. Nur mit konkreten Beschlüssen, die hinterher von den diversen Ministerräten auch in die Tat umgesetzt werden, kann der Europäische Rat den Erwartungen der Bürger der Gemeinschaft gerecht werden.

(-/23.3.1981/hf/ca)

+ + +

